

Oesterreich.

Ueber die am 6. d. in Wien erfolgten Arbeitermassenverhaftungen wird nunmehr ausführlicher geschrieben: Die Verhaftungen erfolgten in den ersten Morgenstunden. Nach Mitternacht vertheilten sich die Polizeibeamten unter Assistenz einer entsprechenden Anzahl von Detectivos in die einzelnen Bezirke und Vororte. Um 2 Uhr wurden sämtliche Verdächtige ausgehoben und bei denselben Hausdurchsuchungen vorgenommen. Bei letzteren wurden viele social-revolutionäre Druckschriften und Broschüren, ferner socialistische Schriftstücke und Werke aufgefunden und saisirt. Die Verhafteten wurden in das neue Gefangenhäuser gebracht, welches damit seiner Bestimmung übergeben wurde. Am 6. d. waren den ganzen Tag mehrere Beamte mit der Sichtung der saisirten Correspondenzen beschäftigt. Am 7. d. beginnen die Verhöre der Verhafteten. Es wird den Verhafteten dann der gerichtliche Verhaftsbefehl eingehändigt und bleiben dieselben bis zum Abschluß der Voruntersuchung, welche 14 Tage dauern dürfte, in Polizeigewahrsam.

Aus deutschen Kreisen Prags kommt eine sensationelle Nachricht. Man will nämlich herausgebracht haben, daß dort seit Jahren seitens des tschechischen Hochadels und des Clerus, so wie des übrigen wohlhabenden Mittelschichtums bedeutende Summen einer geheimen Agitationskassa zugeführt werden, welche ausschließlich dazu bestimmt sind, die Tschechisirung Oesterreichs und namentlich Wiens zu unterstützen. Diese Absicht soll vornehmlich durch die Förderung einer massenhaften tschechischen Einwanderung in Wien erreicht werden, wo auch in der That seit einer Reihe von Jahren das tschechische Element fortwährend in großer Zunahme begriffen ist. Unter diesen tschechischen Einwanderungen sind alle Gesellschaften und Berufsclassen vertreten. Die Masse bilden Tagelöhner, Fabrikarbeiter, Handarbeiter und allerlei Gewerbetreibende. Dazu kommen noch tschechische Beamte, Künstler, Journalisten und Vertreter anderer Berufsclassen. Wien hat auch schon sein deutsch geschriebenes Tschechenblatt und wird demnächst eine tschechische Volksschule erhalten; ja es ist dort bereits so weit gekommen, daß gewisse Stadttheile, zumal Vorstädte, fast ausschließlich von Tschechen bewohnt sind und in den Straßen der Ersteren kaum mehr ein deutsches Wort zu hören ist.

Frankreich.

Einen recht liebenswürdigen Vorschlag macht der Pariser „Siècle“. Es sollen nämlich allen in Frankreich lebenden Deutschen einfach 10 Procent von ihren Gehältern oder Löhnen in Abzug gebracht werden, damit auf diese Weise die Ungleichheit zwischen ihnen und den französischen Arbeitern aufgehoben würde. Der „Siècle“ behauptet, daß etwa eine Million Fremder in Frankreich beschäftigt seien und daß, wenn man den durchschnittlichen Jahresverdienst ganz gering und nur zu 1000 Frs. ansetze, nicht weniger als 100 Millionen durch diese Fremdensteuer aufgebracht werden könnten, eine Summe, die zur Begründung großartiger Versorgungsanstalten für Arbeiter mehr als ausreichen würde.

Der Erzbischof von Paris, Cardinal Guibert, hat vom Papst Leo XIII. ein Schreiben empfangen, in welchem die Haltung der französischen Episcopats in Sachen der Unterrichtsfrage auf das Nachdrücklichste gutgeheißen wird. Der Papst rühmt in dem Schreiben die unerschütterliche Einigkeit der französischen Bischöfe „gegen die perfiden Pläne der Gottlosigkeit“ und den Muth der so zahlreichen Familienväter, welche über diese strafbaren Anschläge in Entrüstung gerathen sind.“

England.

Den „Times“ wird aus Paris vom 6. d. gemeldet: Gerüchtheilweise verlautet, England und die Türkei hätten gleichzeitig mit der Militärconvention einen geheimen Vertrag über die Reorganisation der Verwaltung Egyptens nach der Niederwerfung Arabi Paschas unterzeichnet.

Türkei.

Mit 1. October treten in den türkischen Staatsdienst der Director des österreichischen Eisenbahn-Betriebsamtes Sebald als Unterstaats-Sekretär des Ministeriums der öffentlichen Bauten und Geheimrath von Nordenslycht als Unterstaats-Sekretär des Ackerbauministeriums. Ersterer übernimmt die Leitung des gesammten türkischen Eisenbahnwesens und die projectirten Neubauten. Die Anstellung erfolgte durch Vermittelung der deutschen Regierung zunächst auf drei Jahre.

Montenegro.

Die „Presse“ meldet aus Cetinje, daß Sonntag am Markttage in Podgoriza einige Albanesen aus Gruda einen Montenegriner im Weichbilde der Stadt ermordeten, ihm die Nase abhieben und hierauf entflohen. Unter den Montenegrinern ent-

stand ungeheure Aufregung, doch wurde ein blutiger Conflict vor der Hand verhindert.

Egypten.

Die Londoner Abendblätter vom 7. d. veröffentlichen eine Depesche aus Ismailia, nach welcher die englischen Truppen in Tel-el-Mahuta am Sonnabend bis Kassassin, die englischen Truppen in Refische selbst Tags bis Tel-el-Mahuta vorrückten. Der Obergeneral Wolseley begeben sich nach Kassassin. Der Wiederbeginn der militärischen Operationen sei Anfangs nächster Woche zu erwarten. Eine englische Recognoscirungsabtheilung von Kamleh aus zerstörte am linken Ufer des Mahmudiekanales ein Haus, von welchem aus Nachts den Egyptern Feuer-signale gegeben worden waren.

Aus dem Muldenthale.

*Waldburg, 8. September. In heutiger Schöffengerichtssitzung wurde der Weber Hermann Ruzschky in Langenchursdorf wegen Bedrohung und Körperverletzung zu 4 Monaten Gefängnis und Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt, dagegen der Wirthschaftsbesitzer Eduard Wagner in Langenchursdorf von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen. Als Schöffen fungirten die Herren Oberlehrer Reichardt hier und Gutsbesitzer Zscherpe aus Oberwinkel.

*Der hiesige Turnverein veranstaltet nächsten Sonntag Nachmittag 3 Uhr auf dem hiesigen Turnplatz ein Schauturnen, wozu derselbe Freunde des Turnwesens mittelst Inserat im heutigen Blatte einladet.

*Der oft vorbestrafte Handarbeiter Jacob Reichmann aus Ziegelheim machte sich im wiederholten Rückfalle nach einander der Entwendung einer Beißzange, einer Ziege und endlich eines Paar Stiefel schuldig und legte sich bei der Arretur einen falschen Namen bei. In der am 6. d. stattgefundenen Verhandlung vor der 2. Ferienkammer des kgl. Landgerichts zu Zwickau wurde Reichmann zu 2 Jahren 3 Monaten Zuchthaus, 10 Jahren Ehrenrechtsverlust und Polizeiaufsicht, sowie zu einwöchiger Haftstrafe verurtheilt, wovon letztere sowie 1 Monat Zuchthaus als durch die Untersuchungshaft verübt erachtet wurde.

Die Ankunft Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, sowie ihrer königl. Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Georg, der Prinzessin Mathilde und des Prinzen Friedrich August nebst hohem Gefolge erfolgte auf dem Zwickauer Bahnhof heute Freitag Mittag gegen 1 Uhr, hierauf findet durch die Bahnhof-, Reichenbacher- und Werbauer Straße die Fahrt nach der landwirthschaftlichen Landesausstellung und nach deren Beendigung Nachmittag 1/25 Uhr die Rückreise der Allerhöchsten und höchsten Herrschaften nach Dresden statt.

In Zwickau wurde am 6. d. auf dem Ausstellungsplatze einem Herrn eine Brieftasche mit 565 Mk. gestohlen.

Aus dem Sachsenlande.

Se. Maj. König Albert jagte am 5. und 6. Septbr. auf Reinhardsdorfer und Sunnersdorfer und am 7. September auf Rosenthaler Revier auf Hochwild. Trotz der wenig günstigen Witterung war die Jagdbeute eine außergewöhnlich reiche, da Se. Majestät auf Reinhardsdorfer Revier auf einem Stande 3 starke Hirsche erlegte. Quartier und Jagdbühnen wurden am 5. und 6. in Schandau, Villa Quisjana, und am 7. Septbr. in der Schweizermühle genommen.

Ein Geschäftsvermittler, welchem ein Auftrag zur Vermittelung eines Geschäfts bis zu einer bestimmten Frist zu Theil geworden, und der über diese Frist hinaus seine Bemühungen fortsetzt und endlich nach Ablauf der Frist das Geschäft zu Stande bringt, hat nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Civilsenats, vom 15. Juni d. J., trotz seiner Säumniß einen Anspruch auf die ihm zugesicherte Vermittelungs-Provision, wenn sich sein Auftraggeber stillschweigend die ferneren Bemühungen des Vermittlers hat gefallen lassen. Auch hat der Vermittler Anspruch auf die ihm zugesicherte Provision, wenn sein Auftraggeber von dem durch den Vermittler zu Stande gebrachten Geschäft willkürlich zurücktritt und es demzufolge nicht perfect werden läßt.

In dem Berichte des Landes-Medicinal-Collegiums aus dem Jahre 1880 wird am Schlusse auch des Geheimmittelwesens und der Kurpfuscherei gedacht. Darnach war die Zahl der Kurpfuschere im Königreich Sachsen noch immer sehr groß und es konnte in der Regel nur gegen sie verfahren werden, wenn sie, um sich das Ansehen berechtigter Medicinalpersonen zu verschaffen, sich Titel als Naturarzt, Homöopath, Specialist u. beilegte, wegen deren sie

im Sinne des § 147,3 der Gewerbeordnung straf-fällig wurden. In Chemnitz wurde u. A. ein Lehrer, welcher die Kurpfuscherei in ausgedehntestem Maße betrieb und sich über die Aerzte sehr mißliebig zu äußern liebte, im Auftrage des Cultusministeriums in Disciplinar-Untersuchung genommen und veranlaßt, sein Amt niederzulegen. Ungleich zahlreicher sind die Fälle, in welchen wegen Geheimmittel- und unbefugten Arznei-Verkaufs einzuschreiten war, und es sind mehrfach zahlreiche Depots von solchen Mitteln mit Beschlagnahme belegt worden; namentlich betraf dies mehrere der Kurpfuschere, bei denen zum Theil große Vorräthe der verschiedensten Arzneimittel gefunden wurden. Unter den Bestrafungen kamen einige vor, wo auf das Maximal-Strafmaß von sechs Wochen Haft erkannt wurde.

Im Publikum ist immer noch vielfach die Meinung verbreitet, als ob die Standesbeamten nicht bloß „berechtigt“, sondern sogar „verpflichtet“ seien, das standesamtliche „Zusammenprechen“ von Ehepaaren durch eine „Rede“ oder doch eine Art von Rede auszuzeichnen. Es ist dem gegenüber darauf aufmerksam zu machen, daß diese Ansicht absolut falsch ist. Wie das Gesetz selber davon etwas nicht weiß, so hat auch schon die königliche Kreishauptmannschaft zu Zwickau damals, als seitens eines Standesbeamten „Reden“ des fraglichen Inhalts erschienen und öffentlich empfohlen und verbreitet worden waren, auf das Unstatthafte solchen Vorgehens aufmerksam gemacht und in einer unterm 14. December 1877 ergangenen Verordnung ausdrücklich erklärt, „daß die Standesbeamten bei der Vornahme von Eheschließungen derartige Ansprachen zu unterlassen, vielmehr auf ein kurzes einleitendes Wort zu dem gesetzlich normirten Acte sich zu beschränken und sich insbesondere der Bezeichnung des letzteren als „Trauung“ zu enthalten haben.“ Es wird ausdrücklich hinzugefügt, „daß auch seitens der Aufsichtsbehörden der Standesbeamten dafür Sorge zu tragen sei, daß die erwähnten oder ihnen ähnliche — namentlich das religiöse Gebiet betretende — Reden von den Standesbeamten bei Eheschließungen nicht gehalten werden.“

Zu der in Wildenfels erfolgten Beisehung der Leiche der Frau Gräfin Ida zu Solms hatten sich außer der gesammten gräflichen Familie die Geschwister der Verewigten, Graf Karl und Gräfin Elise Castell, Ihre Durchl. Fürstin von Schönburg-Waldenburg, Ihre Erlaucht die Gräfin Elisabeth von Schönburg-Glauchau aus Neßschau und Se. Erlaucht Graf Karl von Schönburg-Forderglauchau aus Dresden eingefunden. Im Allerhöchsten Auftrage Ihrer königl. Majestäten nahm Herr Amtshauptmann v. Bose aus Zwickau an der Feierlichkeit Theil.

Von den vereinigten Sängerkörnern der Annaberger und Zschopauer l. Seminare (gegen 300 Sänger) soll Sonntag in der Hauptkirche in Zschopau, unter Mitwirkung des Organisten Kollbusch daselbst und unter der Direction des l. Musikdirectors Oberlehrer Lohse aus Annaberg, und des Oberlehrer Höpner aus Zschopau, ein Kirchenconcert stattfinden. Der Reinertrag des Concertes ist der Casse des sächsischen Psekalozziner Vereins für Lehrerrwitwen und Waisen zugebacht.

In Falkenstein wurde am 3. September unter entsprechender Feierlichkeit und unter Theilnahme der städtischen Behörden und der Bevölkerung das den im Kampfe gegen Frankreich 1870/71 gefallenen Söhnen dieser Stadt gewidmete Denkmal enthüllt. Dasselbe steht an der denkbar günstigsten Stelle der Promenade, unmittelbar unter dem Schloßfels. Eingeraht von einem eisernen Gitter erhebt sich auf einem Sandsteinsockel der aus geschliffenem Syenit bestehende Gedenkstein.

In Frauenbach bei Wittweida verunglückte in der Nacht vom Sonntag zum Montag in der dasigen Papierfabrik beim Auflegen eines Treibriemens der daselbst schon seit mehreren Jahren beschäftigte Arbeiter Ernst Thomas aus Frauenbach. Der Unglückliche gerieth in das Getriebe, und wurde der Körper förmlich zermalmt und ein Bein und ein Arm abgerissen. Nach einer Stunde unfähigen Leidens entwich dem so zerrissenen Körper das Leben. Thomas hinterläßt eine Frau mit 4 un- zogenen Kindern.

Bei Eröffnung der Jagd am 1. September schoß ein Jagdpächter aus Dresden, Herr Hempel, auf Johnsbacher Revier einen Junghirsch an. Beim Nicken desselben wird er plötzlich von einem anderen ganz in der Nähe stehenden Jäger, welcher jedensfalls dem Hirsche seine Ladung geben wollte, in die Beine geschossen, so daß er sofort niederstürzte. Posten und Schrot waren ihm durch die Waden gegangen, die anderen mußten vom Arzte herausgeschnitten werden. Der Unglückliche liegt in Glashütte in Pflege.

Ein Münzfälscher ist in einem Dorfe bei